

Mieterverein Trier e.V.
Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Mieterverein Trier e.V. lädt hiermit
zur Mitgliederversammlung ein am
Freitag, den 26. November 2021 um 15.00 Uhr in den
Räumen des Mietervereins Trier,
Walramsneustraße 8, 54290 Trier

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rechenschaftsberichte
 - Geschäftsbericht des Vorstandes
 - Kassenbericht der Geschäftsführerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Änderung und Neuerung der Satzung

Die Satzung des Mieterverein Trier e.V. soll sachlich und redaktionell in folgenden Punkten geändert werden:

§ 1 Ziffern 1,2 und 3 werden geändert

§ 2 Ziffern 2,3 und 4 werden geändert

§ 3 Ziffern 1-4 entfallen und werden durch die Ziffern 1-7 erneuert

§ 4 Ziffern 2 und 5 werden geändert, Ziffer 6 entfällt

§ 5 Ziffern 2-8 entfallen und werden durch die Ziffern 2-12 erneuert

§ 6 Ziffern 1-4 entfallen und werden durch die Ziffern 1-7 erneuert

§ 7 Ziffer 2 wird geändert, Ziffer 3 entfällt, Ziffer 4 wird geändert und in Ziffer 3 umbenannt

§ 8 Ziffern 1-8 entfallen und werden durch die Ziffern 1-7 erneuert.

Ziffer 9 wird in Ziffer 8 umbenannt.

§ 9 Ziffern 1-4 entfallen und werden durch die Ziffern 1-2 erneuert

§ 10 Ziffern 1-9 entfallen und werden erneuert durch die Ziffern 1-9

§ 11 Ziffern 1-3 entfallen und werden durch die Ziffern 1-5 erneuert

§ 13 Ziffern 1-3 entfallen und werden durch die Ziffern 1-5 erneuert

§ 15 Satz 1 wird geändert

Zur Information der Mitglieder über die beabsichtigten Änderungen ist eine Gegenüberstellung des derzeitigen Wortlautes der zu ändernden Satzungsbestimmungen und dem Wortlaut in der Fassung nach der beabsichtigten Änderung in den Geschäftsräumen des Mietervereins Trier e.V., Walramsneustraße 8, 54290 Trier, Telefon: 0651/9940970 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Eine entsprechende Gegenüberstellung ist auch auf unserer Homepage (www.mieterverein-trier.de) hinterlegt und kann ab sofort auch dort eingesehen werden.

6. Schlusswort

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Mitgliederversammlung unter den aktuell gültigen Corona-Regeln, sowie der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) statt.

Der Vorstand